

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 8

Artikel: Disziplin!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

23. Oktober 1942

Wehrzeitung

Nr. 8

Disziplin!

Wenn wir über Disziplin schreiben, meinen wir damit natürlich in erster Linie die soldatliche Disziplin. Sie wird vom ersten Dienstage ab, den der Rekrut zu leisten hat, durch alle Dienste hindurch bis zum jüngsten Entlassungstag, immer wieder gefordert und unterstrichen, weil sie als sichtbarer Ausdruck soldatischer Erziehung, und bis zu einem gewissen Grade auch der Gesinnung, gelten kann. Wo die Angehörigen einer militärischen Einheit flotte Disziplin zur Schau tragen auch dann, wenn sie dem kritisierenden Auge des Offiziers entzogen sind, kann ohne weiteres auf die innere Ordnung in derselben und auf die herrschende Gesinnung geschlossen werden. Ein gut erzogener Soldat läßt sich in seiner disziplinierten Haltung nicht gehen, auch in der Freizeit und im Urlaub nicht.

Stellt man in der Beurteilung der Disziplin unserer Soldaten ab auf das, was man bei Urlaubsgängern oder unmittelbar nach Entlassungen aus dem Ablösungsdienst hin und wieder zu sehen bekommt, so bietet sie oft Anlaß zu Kritik. Man beobachtet in großen Bahnhöfen und in den Straßen der Städte Urlaubsgänger und Entlassene und man wird sehr oft Gelegenheit haben, je nach Temperament sich zu ärgern oder auch sich zu empören über die undisziplinierte Haltung vieler unserer Wehrmänner, die von der Nachlässigkeit im Stehen und Gehen sich steigert bis zum strafbaren Sichgehenlassen in Aufzug und Auftreten. Man wende einmal den Blick in jene Quartiere größerer Städte, die als Vergnügungsgelegenheiten bekannt oder auch mehr oder weniger berüchtigt sind! Man wird Anlaß haben, angesichts grölender Uniformierter, die in schlampigster Haltung und nachlässigster Bekleidung, mit offenen Kragen und in den Hosentaschen versenkten Händen durch die Straßen schlendern, sich schwere Gedanken zu machen darüber, daß der Erfolg militärischer Erziehung schon am Entlassungstage so stark in sich zusammenschumpft.

Derartige Aufzüge schaden dem Ansehen der Armee. Was ist dagegen

zu tun? Vertiefte militärische Erziehung, gutes Beispiel von Offizieren und Unteroffizieren, energisches Einschreiten von Gradierten in jedem einzelnen Fall, wiederholter Appell an die Einsicht werden die Verhältnisse bessern. Scharfe disziplinarische oder sogar kriminelle Bestrafung durch die Militärgerichte für Uneinsichtige und Renitente werden als Exempel ihren Eindruck nicht verfehlen. Strafe verdient aber auch jeder Offizier und Unteroffizier, der bei groben Verstößen in der angeführten Richtung nicht sofort energisch zugreift, sondern den weniger beschwerlichen Weg beschreitet, der darin besteht, auf die Seite zu blicken und nichts zu sehen.

Wir meinen aber noch eine andere Disziplin: die **eidgenössische Disziplin**. Nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem, was unter diesem Begriffe verstanden werden kann, möchten wir einer kurzen Betrachtung zugrunde legen. Er wird umschrieben durch den Bundesratsbeschluß betreffend die teilweise Schließung der Grenze vom 13. Dezember 1940, gegen den in steigendem Maße verstoßen wird. Wir wollen dem verbotenen Grenzübertritt, der «Schwarzgängerei» über die Grenze ins gelobte Ausland, keine größere Aufmerksamkeit widmen, als sie es verdient. Die Tatsache aber, daß die Zahl dieser Landesflüchtigen im Wachsen begriffen ist und daß unsere Militärgerichte sich mit derartigen Rechtsbrechern nur allzuoft zu befassen haben, rechtfertigt es, doch einmal auf diese Seite mangelnder eidgenössischer Disziplin hinzuweisen. Ein großer Prozentsatz dieser Grenzgänger gehört zu den Jugendlichen, die sich in der Begeisterung Unerfahrener, vermischt mit einem Schuß Abenteuerlust, dazu verleiten oder auch von ältern Kameraden dazu verführen lassen, ihr Land rechtswidrig zu verlassen, trotzdem es ihnen dort so schlecht eigentlich nicht ergangen ist. Nur die wenigsten denken daran, daß sie mit ihrem unerwünschten Weggang die Wehrkraft des eigenen Landes schwächen, weil sie sich in den meisten Fällen in die Unmöglichkeit versetzen, nach eigenem Wil-

len wieder zurückkehren und sich Mutter Helvetia zur Verfügung stellen zu können, wenn sie ihrer Hilfe bedarf. Zuzugeben ist, daß die selbstverständliche Pflichterfüllung dem eigenen Lande gegenüber glücklicherweise heute noch recht prosaisch aussieht und der Entfaltung eines vielleicht erträumten Heldentums keinen Spielraum läßt. Das macht sie nicht weniger wertvoll, wohl aber zeugt es von eidgenössischer Disziplin und von Verständnis für die Notwendigkeiten, auf deren Erfüllung die eigene Familie, die staatliche Obrigkeit und das ganze Land Anspruch erheben dürfen. Unschweizerisch aber ist es und disziplinos dazu, das nach außen wenig in Erscheinung tretende und daher vermeintlich unrühmliche und reichlich zwecklose neutrale Dasein aufzugeben, um anderswo auffälliger und angeblich verdienstvoller wirken zu können. Wer weiß, wie lange es gehen kann, bis man die Hilfe des verleugneten Mutterlandes zu beanspruchen nötig hat!

Schweizer sein und schweizerisch leben heißt, seiner Bürgerpflicht unter allen Umständen gerecht werden. Es heißt einer schlichten Aufgabe leben, die darin besteht, Gegensätze zu vermindern, zu trösten, zu heilen, zu lindern. **Schweizer sein heißt, Gegensätze in Sprache, Rasse und Religion überbrücken, heißt Auffassungen und Mentalitäten einander angleichen, heißt Brücken schlagen.** Ist diese Aufgabe heute, wo das Sinnen und Trachten fast der ganzen Welt nur auf Vernichtung und Untergang gerichtet ist, nicht wertvoll genug, um wenigstens von uns selber verstanden und anerkannt zu werden? Wer über eidgenössische Disziplin verfügt, ist davon aus dem geschichtlichen Werden unseres Landes und seiner Neutralität heraus überzeugt. Eine verdienstliche Sache ist es, mit allem Nachdruck immer wieder auf diese Aufgaben der Schweiz hinzuweisen und alles zu tun, um junge Sturm- und alte Wirrköpfe vom verhängnisvollen illegalen Schritt über die Grenze, als erstem Schritt über die Schwelle des Gefängnisses, abzuhalten.

M.